



Wichtige Info

**Am 28.02.2023 um 19.30 Uhr
ist Mitgliederversammlung**

*Wer soll eigentlich die Geschicke des Dorfes lenken
und seine Entwicklung planen? Darüber entscheiden wir alle.*

Der Kommunale Wählerverband Hüttblek lädt alle
wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahre
zu einer Versammlung ins Dorfgemeinschaftshaus ein!

An diesem Abend können alle Wahlberechtigten
in den KWH eintreten und dann aus ihrer Mitte
die Kandidatinnen und Kandidaten für den
Gemeinderat bestimmen.

Am 28.02. entscheiden wir, wer für uns am
14. Mai 2023 bei der Kommunalwahl kandidiert.



Wir suchen **Dich**
und **Dich** und **Dich!!!**
Als Mitglied des
Gemeinderates
Hüttblek!

Liebe Mitglieder des KWH, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

einige unserer Mitglieder scheiden aus unterschiedlichen Gründen aus dem Gemeinderat aus und werden nicht wieder kandidieren. Darunter

auch unser geschätzter Bürgermeister Frank Timmermann. Seit Jahren war er für uns da und hat sich enorm eingesetzt. Dafür möchten wir schon an

dieser Stelle Danke sagen. Nun muss der Staffelnstab weitergegeben werden, es ist Platz für neue Leute. Wir suchen alle, die sich aktiv einbringen wollen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Vorstellung des Wahlverfahrens für die Kandidatenliste zur Kommunalwahl
4. Vorstellung der Kandidat/innen
5. Berufung der Zählkommission/Wahlvorstand
6. Geheime Wahl der Kandidat/innen
7. Wahlprogramm des KWH 2023 - 2028
8. Wahlen
 - a. Vorsitzende/r
 - b. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - c. Schriftführer/in
 - d. Beisitzer/in
 - e. Beisitzer/in
9. Fragen der Versammlungsteilnehmer/innen

Der Gemeinderat 2018 - 2023



Danke für euren Einsatz:

Bürgermeister Frank Timmermann,
Annette Jürs, Bettina David,
Mona Rolle, Dirk David,
Max Huse, Angela Pohlmann,
Uwe Leers, Yasmin Thies

Bürgerliche Mitglieder:

Petra Schönbohm und Tim Tödt

Aufgaben des Gemeinderates:

Zur Entscheidungsfindung bei allen Fragen rund um die Gestaltung unseres schönen Dorfes Hüttblek benötigen wir eure Hilfe im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

Hierüber entscheidet der Gemeinderat:

- Wie kann das Großprojekt Straßenabwasser günstig und gut umgesetzt werden?
- Was wollen wir für die Umwelt tun?
- Wie können wir Energie einsparen oder für alle günstiger machen?
- Welche Feste sollen in Hüttblek gefeiert werden?
- Welche Spielgeräte soll es auf dem Spielplatz geben?
- u.v.m.

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin:

- Gemeinderat lenken
- Repräsentation der Gemeinde
- Vertretung der Gemeinde im Amt
- Umsetzung von Entscheidungen

Wie?

Was?

Wo?

Wieso?

INFOS über Gemeinderat & Ausschüsse

Der Gemeinderat:

Unser Gemeinderat besteht aus neun Mitgliedern. Wir brauchen aber mehr als neun Personen um im Falle des Ausscheidens über Nachrücker zu verfügen. Der Gemeinderat wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin und es werden Ausschüsse gebildet.

Die Ausschüsse:

Der Gemeinderat setzt Ausschüsse ein, die aus mindestens drei Gemeinderatsmitgliedern und wählbaren Bürgern bestehen. Die Ausschüsse entwickeln Ideen und bereiten Vorschläge zur Abstimmung im Gemeinderat vor.

Bislang sind in Hüttblek folgende Ausschüsse tätig:

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss ist zuständig für das Finanzwesen, Abgaben, Grundstücksangelegenheiten, Finanzplanung und die Prüfung der Jahresrechnung.

Planungsausschuss:

Der Planungsausschuss kümmert sich um Bau- und Wegewesen, Ver- und Entsorgung, Natur- und Umweltschutz sowie Planung und Entwicklung. Besonders heikel: Baugenehmigungen.

Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend, Sport und Umwelt:

Er kümmert sich um Kultur- und Schulwesen, Junghandsport- und Vereinsförderung, Gemeinschaftswesen, Jugendhilfe, Spielplätze, Altenbetreuung, Sozial- und Gesundheitswesen, Umwelt sowie Vertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Bitte meldet euch und macht mit!
Eine Kandidatur ist aber auch am
28.02. noch möglich!



Marlis Tepe
(Vorstand)
04 194 / 8315

KWH

HÜTTBLEK

Redaktion und Layout Roxane Bach
V. i. S. d. P.: Marlis Tepe

Satzung des Kommunalen Wählerverbandes Hüttblek

§ 1 Name und Sitz:

Der Kommunale Wählerverband Hüttblek – Kurzbezeichnung: KWH - ist ein Verein und hat seinen Sitz in Hüttblek.

§ 2 Zweck des Vereins:

Der KWH hat den Zweck, alle interessierten wahlberechtigten Einwohner der Gemeinde Hüttblek ohne Rücksicht auf Partei und Konfession zusammenzufassen, um so jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich in ideeller und uneigennütziger Weise für das Wohl der Gemeinde einzusetzen.

Der KWH soll die Belange der Gemeinde Hüttblek fördern und bei kommenden Kommunalwahlen aus seinen Reihen Kandidaten für die Gemeindevertretung aufstellen.

§ 3 Mitgliedschaft – Voraussetzungen und Dauer:

Mitglied dieses Vereins kann jeder unbescholtene wahlberechtigte Bürger der Gemeinde Hüttblek werden. Ausgeschlossen sind die Mitglieder einer Partei oder einer Wählergemeinschaft, die im Ort eine eigene Kandidatenliste zur Wahl aufstellen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in das Anwesenheitsverzeichnis auf der zwecks Aufstellung von Kandidaten einberufenen Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft endet, wenn sich das Mitglied einer Partei oder einer Wählergemeinschaft anschließt, die im Ort eine eigene Kandidatenliste zur Wahl aufstellt oder schriftlich seinen Austritt erklärt.

Ein finanzieller Beitrag wird nicht erhoben.

§ 4 Organe des Vereins - Aufgaben und Wahlen:

Organe dieses Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und 2 Beisitzern.

Die Wahlen zum Vorstand erfolgen auf der Mitgliederversammlung, die zum Zwecke der Kandidatenaufstellung einberufen wurde.

Die Wahlperiode endet bei der nächsten, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung.

Ist sowohl die Position des 1. Vorsitzenden, als auch des stellvertretenden Vorsitzenden während der Wahlperiode neu zu besetzen, haben die verbliebenen Vorstandsmitglieder eine Mitgliederversammlung zur Wahl eines neuen Vorstandes einzuberufen.

Aufgabe des Vorstandes ist die Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen, die Wahrnehmung der Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins nach außen.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern. Sie wird vom Vorstand einberufen, wenn es erforderlich ist. Wenn eine Mitgliederversammlung von den Mitgliedern gefordert wird, so muss ein schriftlicher Antrag an den Vorstand gerichtet werden, der von mindestens einem Drittel aller Mitglieder unterschrieben sein muss.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.

Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Wahl ihre Kandidaten für die anstehende Kommunalwahl. An der Wahl zur Gemeindevertretung interessierte Einwohner der Gemeinde haben ihr Interesse bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim KWH-Vorstand zu bekunden.

§ 5 Auflösung des Vereins:

Die Wählergemeinschaft kann aufgelöst werden, wenn sich $\frac{3}{4}$ ihrer Mitglieder dafür entscheiden. Ist es nicht möglich, die erforderliche Zahl der Mitglieder hierfür zu bekommen, so kann innerhalb von 14 Tagen eine zweite Mitgliederversammlung einberufen werden. In dieser Versammlung entscheidet die einfache Mehrheit.